

Protokoll der 24. jährlichen Sitzung der Leitungsgruppe am 23. und 24.03.2022 (virtuell/WebEx)

TOP 1 Begrüßung.....	2
TOP 2 Personelles.....	2
TOP 3 Beschluss der Tagesordnung.....	2
TOP 4 Bericht der Geschäftsstelle	2
TOP 5 Rechenschaftsbericht der Projektleitung	3
TOP 6 Projektdatenblatt und Anlagen.....	3
TOP 7 Bericht PG BUBE zum Stand BUBEalt.....	4
TOP 8 Bericht PG BUBE zum Stand BUBEnu.....	5
TOP 9 Hosting der BUBE Fachanwendungen	5
9.1 Wiederinbetriebnahme und WebCheck.....	5
9.2 Übergangshosting Basismodul inkl. Abnahme	7
9.3 Langfristiges Hosting Basismodul und BUBEnu durch ein BL.....	8
9.4 Diskussion.....	8
TOP 10 Sachstand OZG Projekt	10
TOP 11 Berichterstattungen	11
TOP 12 Thru.de inkl. Hosting.....	12
TOP 13 Bericht zu Fachthemen	13
TOP 14 Internationale Aktivitäten.....	14
TOP 15 Bericht PG 42. BImSchV zu KaVKA (Tag 1 nach TOP 6)	14
Hosting KaVKA.....	14
TOP 16 Abstimmungen und Beschlüsse	17
TOP 17 Sonstiges	19

TOP 1 Begrüßung

- Begrüßung und Moderation [REDACTED] (UBA) der Sitzung
- Teilnehmende:
 [REDACTED] (BW), [REDACTED] (BW), [REDACTED] (BY), [REDACTED] (BY), [REDACTED] (BE), [REDACTED] (BB), [REDACTED] (BB), [REDACTED] (HB), [REDACTED] (HH), [REDACTED] HH; Gastvertreter des LAI-Vorsitz, [REDACTED] (HE), am 24.03. [REDACTED] (HE), am 24.03. [REDACTED] (HE), [REDACTED] (MV), [REDACTED] (NI), am 23.03. ab 11 Uhr; [REDACTED] (NW), [REDACTED] (RP), [REDACTED] (SL), [REDACTED] (SN), [REDACTED] (SH), [REDACTED] (ST), [REDACTED] [REDACTED] (UBA), [REDACTED] (UBA), [REDACTED] (UBA), [REDACTED] (UBA), [REDACTED] [REDACTED] (UBA) und [REDACTED] UBA)
 für TOP 15: [REDACTED] (NI), [REDACTED] (BW) etwa 11:00-13:00 Uhr
 entschuldigt: [REDACTED] (BE), am 23.03. [REDACTED] (HE) und [REDACTED] (HE)

TOP 2 Personelles

- [REDACTED] (BE) in Ruhestand; neue Vertreterin in LG [REDACTED]
- [REDACTED] (SN) nicht mehr im LfULG ab 01.04.
 - LG Vertretung für [REDACTED] noch offen
 - Mitglied in PG BUBE: [REDACTED] wird vorübergehend an den Treffen der PG BUBE teilnehmen und die wesentlichen Informationen verteilen
 - LandesAdmin KaVKA ist vorübergehend [REDACTED] [REDACTED] (SMEKUL) bis die Stelle neu besetzt ist
 - [REDACTED] wird vorübergehend die Berichterstattung (PRTR, 13. Und 17. BImSchV, EU-Registry) für die aktuelle Berichtskampagne des Jahres 2021 vornehmen.
- [REDACTED] (NW) nicht mehr in der PG BUBE
- Hinweis Projektleitung (PL): [REDACTED] stellt den Vorsitz der PG BUBE bis 12/2022; neuer Vorsitz ab 01/23 erforderlich; [REDACTED] seit 01/2022 stellvertretender Vorsitz

TOP 3 Beschluss der Tagesordnung

- Mail der Geschäftsstelle (GS) 31.01.2022 mit Erinnerung an Termin & Bitte um Übersendung von Themenvorschlägen => Vorschläge für Tagesordnung (TO) von HB eingegangen, in TO eingearbeitet
- TO am 02.03.2022 verschickt
- Erweiterte TO (u.a. mit Zeitangaben) am 15.03.2022 verschickt
- Änderung TO am 17.03.2022 verschickt (TOP 15 vorgezogen)

Ergebnis: keine Ergänzungen zur TO, TO wird angenommen.

TOP 4 Bericht der Geschäftsstelle

- Versand am 03.02.2022 an die Leitungsgruppe (LG)
- auf Verlesen wird verzichtet, rechtzeitige Einsendung
- auf Nachfrage teilte die GS mit, dass sich durch Anpassungen und Ergänzungen der Länderkontaktseite in KaVKA (siehe E-Mail der PL vom 17.05.2021) die Anzahl der Nachfragen bei der GS deutlich reduziert haben

Ergebnis: keine Anmerkungen oder Ergänzungen

TOP 5 Rechenschaftsbericht der Projektleitung

- Versand am 15.03.2022
- SH merkt an, dass der Einstiegssatz zu Kapitel 2 „Die Arbeiten des UBA für Kooperation (...)“ zu stark auf das UBA fokussiere; UBA erläutert, dass dies die Rolle des UBA als Projektträger und Projektleitung beschreibt und wird dies entsprechend ergänzen (dito bei Eingangssatz zu Kapitel 3); es lautet demnach „(...) UBA in seiner Rolle als Projektträger und Projektleitung (...)“
- zum Thema Hosting BUBeneu bittet SH um Aufnahme ins Protokoll, dass aus Sicht der BL UBA die Ausschreibung zu übernehmen hat
- PL verweist auf Möglichkeit der Übernahme einer Teilprojektträgerschaft im Ausnahmefall hin, im PDB der Kooperation vorgesehen
- HE merkt an, dass ein Beschlussvorschlag notwendig ist, wenn UBA das Hosting nicht übernimmt
- Frage der BL zur Formulierung im Unterpunkt BUBE Neuentwicklung „Die optionale Verlängerung um Pflegeleistungen über 2022 hinaus wird nicht mehr beauftragt werden.“ - warum Ausschluss dieser Option von vorn herein
 - Erläuterung UBA: BUBE Basispaket (BP) ist Ausgangspunkt des neuen OZG Projektes und wird darin weiterverwendet; denn:
OZG-konforme Umsetzung des BUBE war nicht Auftrag an [REDACTED] daher macht es wenig Sinn, dass der Vertrag über 2022 hinausläuft und Pflegeleistungen vorgehalten würden; BP soll an [REDACTED] übergehen, ist aber noch nicht erfolgt
 - BL lehnen die o.g. Formulierung ab, daher Vorschlag einer Ergänzung der Formulierung: „..., wenn das Basispaket im OZG-Projekt weitergeführt wird.“
 - BL erkundigen sich nach Vertragsbedingungen für Pflege; UBA erläutert, dass es sich um ein einseitiges Gestaltungsrecht des Auftragsgebers handelt, dass die Pflege optional beauftragt wurde und 3 Monate vor Ende des Vertrages beauftragt werden müsse
- BL merken an, dass auch nach OZG-Projekt Pflegemittel für BUBeneu benötigt werden, daher sollte für Pflege entsprechend Vorsorge getroffen werden
 - daher nur Rückzahlung/Verrechnung der Pflegemittel 2021, nicht auch schon der für 2022ff
- auf Nachfrage von RP teilte die PL mit, dass die Finanzmittel für das Recherchetool in Höhe von 100.000 € durch die Aufhebung des Vergabeverfahrens seitens UBA Ende 2021 nicht mehr gebunden waren und daher gemäß PDB mit der Mittelanforderung für 2022 verrechnet werden (siehe auch TOP 9 der Sondersitzung der LG am 20.01.2022)
- Im Nachgang: entsprechend der Besprechung in der LG Änderung des am 15.03.2022 verschickten Rechenschaftsberichtes
 - erneute Versendung am 12.04.2022; Abstimmung bis zum 12.05.2022

TOP 6 Projektdatenblatt und Anlagen

- Versand Anlage 1 und 3 am 21.03.2022 nachrichtlich mit den unter TOP 2 genannten Änderungen
- Versand Anlage 2 am 03.03.2022
 - derzeit keine sinnvolle Kostenvorausschau und -aufteilung zwischen Bund und Ländern ab 2024 als Basis für eine Abstimmung möglich
 - abhängig vom Fortgang der Neuentwicklung BUBE im Rahmen des OZG-Projekts
 - abhängig von den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Betrieb/Service/Weiterentwicklung der neuprogrammierten BUBE-Software unter Berücksichtigung der OZG-Rahmenbedingungen

- daher dienen Angaben für 2024 als Orientierungshilfe für Haushaltsvorsorge durch Bund und Länder, um v.a. für Nacharbeiten nach dem OZG-Projekt in der Kooperation den finanziellen Rahmen planen zu können
- HE bittet um rückwirkende Korrektur der Summen für 2021 in allen Tabellen
 - PL bietet an, die Gesamtsummen in Tabelle 1 rückwirkend für 2021 zu aktualisieren, nicht jedoch die Einzeltabellen wegen hohem administrativen Aufwand
- HE bittet darum, alle Einzel-Tabellen wieder in Anlage 2 aufzunehmen
- SN schließt sich dem Wunsch an, da genaue Zahlen für einen Finanzplanung benötigt werden
 - PL erwidert, dass die Aufschlüsselung der Mittel nach Königsteiner Schlüssel für die einzelnen Bundesländer aufgrund der groben Schätzung der Zahlen ab 2023 wenig Sinn macht, dies sei zu granulär, und bittet die Haushaltsvorsorge in den Ländern mit Schätzwerten durchzuführen
- Im Nachgang: Versand der entsprechend der Besprechung angepassten Anlage 2 am 14.04.2022 (Anmerkungen dazu siehe Mail der PL 14.04.2022)

TOP 7 Bericht PG BUBE zum Stand BUBEalt

PG Vorsitz berichtet zu den Arbeiten im vergangenen Jahr

- seit 03/2021 drei reguläre PG BUBE Sitzungen
- ab 11/2021 14-tägige Sitzungen
- ab 03/2022 monatliche Sitzungen mit Protokoll auf dem BSCW Server
- Austritt [REDACTED] (SN); Nachfolgerin [REDACTED] (SN) ebenso ausgeschieden
- Vorhaben der PG, personelle Kapazitäten zu erhöhen durch SL ([REDACTED] und BE ([REDACTED])
=> 15 BL in der PG

Arbeitsteams berichtet zu BUBEalt Sachstand Exportschnittstelle XML8 Fachdatenberichterstattung EPRT+LCP durch BY und UBA

- Arbeitsteam: [REDACTED] (BW), [REDACTED] (BY), [REDACTED] (HE), [REDACTED] (HE), [REDACTED] (UBA), [REDACTED] (UBA)
- Aktuelle Arbeiten:
 - Arbeitspaket 1 abgeschlossen
 - Umsetzung Arbeitspaket 2 (neuer Vertrag UBA - [REDACTED] [REDACTED])
 - 1. Teilpaket 30.11.21 abgeschlossen – nur Teilabnahme wg. fehlender PROD möglich
 - Teilabnahmeerklärung + kostenneutrale Verlängerung Vertragslaufzeit bis 30.09.22
- Aktueller Zeitplan:
 - 2/3 der Anforderungen Gesamtpaket umgesetzt
 - Zeitverzug von 8 Wochen; Fertigstellung Gesamtpaket voraussichtlich Juni 2022
- Aktuelle Mittelübersicht:
 - Gesamtvolumen 162.496,88 € (brutto)
 - 47.114,48 Euro (brutto) für 1. Teilpaket
- 4 mögliche/nötige Change Requests:
 - [BUBE-435] Aufwandschätzung: Anpassung der Regel zur Bildung der inspireId für ProductionInstallationPartReport
 - [BUBE-445] Aufwandschätzung (0,5 PT): Entfernung der Bedingung s_eureg.status != 'notRegulated' bei der Prüfung, ob ein Datensatz für die EUReg gemeldet wird
 - [BUBE-447] Aufwandschätzung (0,5 PT): Anpassung bei der Abfrage des namespace
 - GFA ohne Zuordnung im EU-Registry, neue Liste 5 mit Hinweisen zur Prüfung im Verarbeitungsprotokoll

- Umsetzung der XML8-Exportschnittstelle sehr komplex:
 - enge „Verzahnung“ mit Berichterstattung zum EU-Registry
 - detaillierte fachliche und technische Anforderungen der EU/EEA
 - vorliegende Struktur und Inhalt von Stamm- und Fachdaten in BUBE
- Frage der PL zu Folie 6: Ist sichergestellt, dass die Berichterstattung (BE) an die EU zur EURegistry und der gemeinsamen Fachdaten BE vollumfänglich ist oder sind EU Vorgaben nicht 1:1 umgesetzt?
 - Vorgaben der EU werden berücksichtigt; ob es u.U. zu Fehlinterpretationen kommt, kann nicht gesagt werden
 - es erfolgt eine korrekte BE nach EU Vorgaben, jedoch fachlich gibt es Lücken, mit denen sich die PG beschäftigt
 - Anpassungen im vorhandenen BUBEalt nicht geplant; das betrifft das „Datum der Genehmigungserteilung“ im Kontext EU-Reg Berichterstattung und das die „Einheit zum Produktionsvolumen“ + „Name Produkt“ in Bezug auf die Fachdatenberichterstattung EPTR+LCP
- Arbeitsgruppe „Datenmigration und Datensicherung“
 - Unterstützung von [REDACTED]
 - „loser“ Austausch, da zeitliche Limitierung durch andere Arbeiten
 - Prototyp von Java Anwendung
 - erste Tests laufen

TOP 8 Bericht PG BUBE zum Stand BUBeneu

PO Arbeitsteam berichtet zum Sachstand BUBeneu

- Arbeitsteam: [REDACTED] (BB), [REDACTED] (SH), [REDACTED] (UBA)
- Aktuelle Arbeiten
 - aktuell ausgesetzt
 - Teilabnahme am 21.12.2021 mit Mängelliste
 - 12 user stories (BUBE Tickets) wegen fehlender PROD Umgebung nicht umsetzbar durch WPS
- eine von der PG BUBE erarbeitete Beschreibung für die Umsetzung der Fachmodule PRTR und GFA/LCP liegt im Entwurf vor und wird nach Finalisierung durch die PG BUBE als Grundlage für das OZG Projekt BUBE an die Fa. [REDACTED] übergeben

TOP 9 Hosting der BUBE Fachanwendungen

UBA berichtet zum Hosting der BUBE Fachanwendungen.

9.1 Wiederinbetriebnahme und WebCheck

- Hosting – Vertrag mit [REDACTED] (inkl. Unterauftrag an Fa. [REDACTED])
 - bestehend aus 2 Teilen: Vorbereitung der Inbetriebnahme und Betrieb
 - Kosten: max. 5.355,00 Euro (einmalig) und max. 118.881,00 Euro (für 12 Monate) = Summe max. 124.236,00 Euro inkl. MwSt inklusive Sicherungsmaßnahmen
 - max. Kosten = Abrechnung erfolgt nach Aufwand
 - Dauer: bis 31.03.2023
- Vorbereitung der Wiederinbetriebnahme:
 - seit 15.03.2022 laufend
 - Unterstützung durch [REDACTED] (NW)

- parallel dazu: Anpassungsarbeiten auf Basis der Ergebnisse der ersten WebChecks und Durchführung des nächsten WebChecks bis 30.03.2022; danach Entscheidungsgespräch mit UBA IT-SiBe am 30.03.22
- Wiederinbetriebnahme (vorläufig):
 - geplant für 01.04.2022
 - Voraussetzung: erfolgreiches Bestehen des WebCheck Ende März und Zustimmung des UBA IT-SiBe
 - Inbetriebnahme in Zusammenarbeit mit [REDACTED] und PG BUBE / Ländervertretungen
 - www.bube-online.org
- Entscheidung über endgültigen Weiterbetrieb:
 - geplant für Ende Juni 2022
 - Voraussetzung:
 - Schließen/Minderung der weiteren Sicherheitslücken, deren Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nimmt
 - erfolgreiches Bestehen des letzten WebCheck ca. Ende Juni und Zustimmung des UBA IT-SiBe
- Zusätzliche Kosten für WebCheck und Anpassungsarbeiten:
 - WebCheck, Fa. Atos: ca. 9.996,00 Euro (10 PT)
 - Anpassungsarbeiten, [REDACTED] ca. 10.591,00 Euro (10 PT)
 - Beschlussvorschlag folgt seitens PL, Mittel aus Hosting in 2022 zu verwenden
- Ergebnisse der bisherigen WebChecks:
 - Bericht ist als vertraulich eingestuft, keine Herausgabe möglich
 - mehrere Iterationen durchgeführt, um Sicherheitslücken einzugrenzen
 - Einbindung Hdiv erfolgreich, einige Sicherheitslücken dadurch gemindert
 - derzeit in der 3. Iteration; 4. Iteration ist bereits angekündigt
 - Plan: in der 4. Iteration soweit abgearbeitet, dass für UBA IT-SiBe nichts gegen Onlinestellung spricht
- Fragen der BL:
 - Vertragsende 31.03.2023 ist derzeit mitten in der Berichtskampagne in 2023 und wird von den BL als problematisch angesehen. Die BL bitten UBA um Prüfung der Möglichkeit der Verlängerung bis mind. Ende 2023. UBA nimmt diesen Prüfauftrag entgegen.
 - geplante Wiederinbetriebnahme am 01.04.2022:
 - Frage der BL, ob für Landesadministratoren die Möglichkeit besteht, vorab, d.h. vor den Betreibern, BUBEalt zu testen. UBA antwortet, dass die Anwendung bis zum 31.03.2022 unter Tests steht und aufgebaut wird; solange ist kein Zugriff durch BL möglich, um den Prozess nicht zu gefährden; daher auch für länderbehördliche Vertreter Zugriff erst ab dem 01.04.2022; Information der Betreiber liegt in Länderhand.
 - Verlängerung der behördlichen Fristen möglich?
 - nach Aussage des BMUV können die gesetzlich vorgegebenen Fristen nicht geändert werden; eine Fristverlängerung seitens des BMUV wird es daher nicht geben (weder für Betreiber noch für Länder)
 - aus Sicht des UBA ist noch ausreichend Zeit, um die Fristen der Länder gegenüber Bund einhalten zu können (Fachdatenberichterstattung PRTR+LCP bis 31.10.2022; EURegistry Berichterstattung bis 31.08.2022); Bund hat selbst nur 1 Monat für BE an EU; dies ist absolut erforderlich bei Blockern, um Rückfragen und Nachbesserungen auf Länderebene zu ermöglichen

- Fachdatenberichterstattung PRTR+LCP: Frist Betreiber an Behörde ist 30.04.2022
 - Behörden haben nach wie vor die Möglichkeit für Betreiber diese Frist (ggf. auch ohne Antragstellung) zu verlängern bzw. bei Fristüberschreitung Strafmaßnahmen auszusetzen
 - ⇒ einige BL berichten, dies bereits so zu handhaben
 - ⇒ Vorschlag im Umgang damit: Empfehlung, bei der Fristsetzung zu bleiben, jedoch auf den Verzicht der Ahndung hinzuweisen
 - ⇒ NW weist darauf hin, dass dies so bereits gemacht wird und auf Ahndung verzichtet wird, wenn die BE bis zum 31.05. eingeht
- Umgang mit GFA? => hier lässt Gesetz keine Verlängerung zu, bleibt offen
- für den Fall der Abschaltung/kein Weiterbetrieb ab Juni 2022 müsste BE EU-Registry bis 30.06. erfolgt sein
 - Bitte der BL um einen frühzeitigen Terminhinweis seitens UBA, um dies dann einzuleiten
- Zusammenfassung UBA:
 - in den BL gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen im Umgang mit den Fristen
 - für BE ist es problematisch, wenn BUBEalt nach abgeschlossenem WebCheck dennoch am 30.06.2022 offline gehen müsse
 - Dem UBA IT-SiBE ist die Dringlichkeit der Wiederonlinestellung und des Weiterbetriebs für eine zeitlich befristete Übergangsphase sehr bewusst.

9.2 Übergangshosting Basismodul inkl. Abnahme

- Vorbereitung der Vergabe des Hostings von BUBEneu BP
 - ab 03/2021 Arbeitsgruppe (HB, ST, MV, GAA Oldenburg, PO, UBA)
 - Frühjahr 2021 erste technische LB
 - Sonder-LG-Sitzung 06/2021: Entscheidung, dass Gesamtpaket (Hardware inkl. Orchestrierung) vergeben werden soll (alles aus einer Hand); Entscheidung, dass eine beschränkte Ausschreibung zwischen LRZ erfolgen soll; ITZ Bund bereits ausgeschieden, da dort nur Hardware bereitgestellt werden kann
 - Herbst 2021 Finalisierung der Ausschreibungsunterlagen durch Fa. Umlaut SE
 - Jahreswechsel 2021/2022 Vergabeverfahren im UBA gestartet, Interessensbekundungen der LRZ aus Ländern MV, HB und HE zur Übernahme des Hostings vorliegend
- 02/2022 Entscheidung der Vergabestelle des UBA, dass Vergabe entsprechend der Beschlüsse der LG rechtlich nicht möglich ist; eine EU-weite Ausschreibung wäre wegen Überschwelligkeit verpflichtend durchzuführen, dabei ist eine Beschränkung auf bestimmte DL nicht möglich
 - daher Ende 02/2022 Unterrichtung der LG über den Sachstand und Bitte an BL um Lösungsfindung bezüglich Hostingübernahme bei LRZ entsprechend LG-Beschluss und
 - Suche nach Möglichkeiten eines Übergangshosting v.a. für die dringende finale Abnahme des BUBEneu BP durch UBA
- Hosting v.a. für Abnahme BUBEneu BP mit Ziel Übernahme des Codes von BUBEneu BP durch [REDACTED]
 - grundsätzlich Übergangshosting für Abnahme von BUBEneu BP durch Fa. [REDACTED] im OZG-Projekt möglich, Hostingplattform derzeit in Vorbereitung
 - Gespräche zwischen [REDACTED] UBA, [REDACTED] und POs in unterschiedlichen Konstellationen
 - Ziel: sog. Delta-Abnahmekonzept*
 - *Delta bedeutet: Unterschied zwischen Übergangshosting und finalem Hosting zu berücksichtigen
 - Rücksprachen mit WPS entscheidend

- Diskussion und Entscheidung noch nicht abschließend
- Frage BL: gibt es eine durch [REDACTED] zur Verfügung gestellte Testumgebung?
 - Ja, aber diese ist nicht vergleichbar mit einem Produktivsystem

9.3 Langfristiges Hosting Basismodul und BUBEneu durch ein BL

- Langfristiger Lösungsweg: Hosting für finalen Betrieb von BUBEneu
 - BUBEneu BP soll in OZG-BUBE gesamt integriert werden, dazu muss es noch angepasst werden (s.o.)
 - daher fraglich, ob BUBEneu BP als stand-alone Modul jemals in Betrieb gehen wird, macht aus derzeitiger Sicht keinen Sinn
 - LRZ weiterhin bevorzugter Hoster für BUBEneu aufgrund vieler Vorteile
 - Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Begleitung des OZG-Projekts zu Fragen zum Betrieb/Service/Weiterentwicklung der neuprogrammierten BUBE-Software unter Berücksichtigung der OZG-Rahmenbedingungen ist für das finale Hosting zu berücksichtigen.

9.4 Diskussion

- UBA weist darauf hin, dass es über die Vorlage von HE und NI zur nächsten LAI-Sitzung höchst irritiert ist:
 - die inhaltliche Darstellung in der LAI-Vorlage ist in Teilen falsch;
 - es müssen Kompromisse im Sinne des Gesamtprojektes gefunden werden; das OZG Projekt darf dabei nicht gefährdet werden;
 - Ziel muss es sein, lösungsorientiert und zielgerichtete Möglichkeiten zu finden, um voranzukommen
- BL finden die Situation in der Folie klarer beschrieben als in der Mail der PL vom 24.02.2022
- Nachfrage zur Klärung von [REDACTED] (LAI-GS)
 - Vergabe des Hostings an LRZ durch UBA geht aufgrund der von der LG geforderten Anforderungen und Entscheidungen nicht;
 - Nur EU Ausschreibung möglich, dies derzeit nicht gewünscht, Entscheidung könnte theoretisch revidiert werden
- Antwort UBA:
 - Heutiges Basispaket wird es zukünftig nicht geben (nicht OZG konform); daher jetzt Fokussierung auf langfristiges Hosting von BUBEneu gesamt notwendig; keine Ausschreibung von BUBEneu BP solo sinnvoll
 - für EU Ausschreibung fehlen zudem wichtige Ausschreibungsunterlagen (bspw. Auswahlkriterien zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit), die erst erarbeitet werden müssten; Zeit und Kapazität in Kooperation kaum vorhanden
 - für EU-Ausschreibung selbst erheblicher Zeitbedarf erforderlich, Hoster wäre frühestens in 2023 da, würde OZG-Projekt gefährden
 - mit dem Letter of Intent zum OZG-Projekt Vereinbarung auf eine Arbeitsgruppe (AG), welche sich bis März/April mit dem Betrieb/Weiterbetrieb/Service/Pflege beschäftigen soll; dort ist das Thema Hosting für BUBEneu gesamt richtig verortet
 - derzeit (nur) 2 Vertreter aus den BL
 - Bitte UBA um rasche Nominierung
 - Terminfindung ab KW 17
 - NW: schnelles Zusammensetzen der AG ist wichtig, um ein BL zu finden, welches nach OZG das Hosting übernimmt
 - Hosting einer OZG Anwendung muss nach Ansicht des UBA über ein BL erfolgen; dies muss in der Arbeitsgruppe besprochen und geregelt werden.

- Nachfrage RP: Erst wenn Antwort des UBA SiBE vorliegt, stelle sich die Frage des Hostings von BUBeneu BP:
 - auch wenn WebCheck im März und Juni bestanden wird und Wiederonlinestellung BUBEalt erfolgt => BUBEalt ist nicht unbegrenzt nutzbar!
 - OZG Entwicklungsprojekt muss voranschreiten, daher sind jetzt Alternativen zu entwickeln (s.o. Übergangslösung)
- NI weist darauf hin, dass UBA gemäß den Regelungen des PDB als Projektträger für die Ausschreibung und Durchführung des Hostings zuständig ist.
 - UBA verweist auf die Ausführungen zu TOP 9.4 - 4. Anstrich und TOP 9.2 - 2. Anstrich
- Frage der BL nach offenen Punkten, die für eine EU-Ausschreibung notwendig sind:
 - Kriterien für Auswahl Fachkunde, Zuverlässigkeit, Erfahrungen
 - Erarbeitung müsste in PG BUBE erfolgen
- Frage der BL, ob BV für Übertragung einer Teilprojekträgerschaft (TPT) für Hosting BUBeneu notwendig
 - Grundsätzlich wäre dies möglich, aber Bitte des UBA, jetzt keine Parallelprozesse anzugehen; Situation ist komplex genug
 - Folgen und Voraussetzungen des Hostings von BUBeneu gesamt müssen in der AG zum OZG-Projekt besprochen werden, damit auch ggf. die dafür erforderlichen BVs formuliert werden können
 - UBA geht davon aus, dass die Ländervertreter in der AG alles mit den Ländervertretern der LG besprechen
- Frage, ob das Präsentationsmodul Bestandteil des OZG Projektes ist
 - Thru.de ist nicht Teil des OZG Projektes
 - auch wenn gesetzliche Aufgabe, fällt es nicht unter das OZG
 - im OZG: Bürger/Betreiber-Behörde-Landesbehörden inklusive Generierung von Datensätzen für das UBA; also alle bisherigen Funktionalitäten von BUBE
- Frage der BL, dass es beim Elia OZG-Projekt keine Vorgabe zur Übernahme des Hostings durch ein BL gab und hinterfragen UBA-Position für Hostingnotwendigkeit für BUBeneu aus OZG-Projekt durch ein BL:
 - bei Elia OZG-Projekt trägt der Bund keine Verantwortung
 - OZG-Projekt BUBE ist eines der wenigen föderalen Projekte im Umsetzungsweg 2, an denen auch der Bund beteiligt ist (nicht so bei Elia)
 - OZG-Vereinbarungen beinhalten den Weiterbetrieb durch die beteiligten Länder
 - alle in der Kooperation (Bund und Länder) sind interessiert, eine IT-sichere Lösung zu entwickeln; dies geht nur mit OZG Mitteln => daher Schritt zur Verantwortungsübernahme des UBA für das OZG-Projekt BUBE, das eigentlich RP hätte durchführen müssen
 - auch wenn durch UBA/Bund Verantwortung übernommen habe, können die OZG Regelungen nicht ausgehebelt werden; Position UBA bleibt weiterhin: Hosting und Weiterentwicklung darf UBA/BUND nicht (mehr) übernehmen
 - Aufgabe der AG zum OZG-Projekt ist es, die Bedingungen entsprechend auszuarbeiten und den anschließenden Betrieb zu regeln (s.o.)
 - BL kritisieren, vor einem Zusammentreffen der Arbeitsgruppe die Regelungen des OZG einseitig auszulegen und schlagen vor, dass die AG sich mit den Regelungen des IT Planungsrates zum OZG auseinandersetzt.
 - aktuell ist UBA Projektträger des VKoopUIS-Projekts und hat keinen Antrag gestellt, aus der Kooperation auszusteigen
 - solange UBA Projektträger ist, müssen sich alle Partner darauf verlassen, dass die dem Einzelnen übergebenen Aufgaben übernommen werden

- an dieser Stelle sei keine Diskussion darüber erforderlich
- Bitte der BL um Zurverfügungstellung der Regelungen des IT Planungsrates zum OZG Projekt, da diese scheinbar komplett widersprüchlich zum Inhalt des PDB sind. (siehe Mail der PL „LG BUBE - Infos zu OZG in Vorbereitung des Termins“ vom 10.06.2021, 17:50 Uhr, hier EfA-Mindestanforderungen und K-Paket FAQs)
- Die BL bitten das UBA explizit um Herausgabe der Quelle, aus der eindeutig hervorgeht, dass im Anschluss an den OZG Prozess das Hosting zwingend von einem BL durchzuführen ist
 - siehe Mail der PL an die LG vom 10.06.2021 „LG BUBE - Infos zu OZG in Vorbereitung des Termins“, hierbei: 210401 – K-Paket FAQs final v3: → hier U1: „Die Mittel des Konjunkturprogramms stehen Stand heute bis Ende 2022 zur Verfügung. Der anschließende Betrieb / Service / Weiterentwicklung ist durch die beteiligten Länder zu finanzieren.“
 - siehe Mail der PL an die LG vom 03.09.2021 in Bezug auf Umsetzung der LAI Beschlüsse und BUBE-Neuentwicklung im OZG Projekt
- Zusammenfassung der Diskussion:
 - Nach Austausch besteht Einvernehmen in der LG, dass der seitens UBA vorgeschlagene Weg für ein Übergangshosting von BUBEnu BP bei Fa. [REDACTED] zum Zwecke einer raschen Abnahme des BUBE BP im Vertrag mit Fa. WPS eingeschlagen wird. UBA wird über den Fortschritt (auch aus den anstehenden schwierigen Gesprächen) informieren.
 - Alle Fragen zum langfristigen Hosting von BUBEnu (inkl. BP) aus dem OZG-Projekt sind in der AG zum OZG-Projekt zu klären. In der LG besteht über die künftigen Aufgaben des UBA hierzu Dissens.

TOP 10 Sachstand OZG Projekt

UBA berichtet zum Sachstand des OZG Projektes

- Ziel: Entwicklung einer neuen Software der in BUBE abgebildeten Berichtspflichten unter zeitlicher Begrenzung
- Projektorganisation:
 - Steuerungskreise (SK)
 - monatlich mit BMI und BMUV im Themenfeld Umwelt
 - monatlich mit BMUV zu OZG-Projekt
 - zweiwöchentlich projektintern
 - wöchentlich mit [REDACTED]
 - Jour Fixe
 - wöchentlich mit [REDACTED]
 - wöchentlich mit [REDACTED]
 - zusätzliche nach Bedarf
 - Reporting
 - OZG-Tag 15.3.22
 - monatlich zum Mittelabfluss
- Verträge mit Fa. [REDACTED] und Fa. [REDACTED] laufen bis Ende 11/2022); im Vertrag mit Fa. [REDACTED] ist eine Option zur Verlängerung bis Ende 2023 enthalten
- Normenanalyse ist abgeschlossen
- Aktuell: Erstellung Ist-Prozess, OZG Referenzinformationen (Stamminformationen)
- Quellcode BUBE liegt vor
 - unvollständig dokumentiert, daher ist die finale Beurteilung schwierig
 - technische Schnittstellenbeschreibung (REST-Schnittstelle) zwischen Basispaket und Fachmodulen liegt vor

- Fokus liegt auf den Anforderungen der rechtlichen Berichterstattungen
- Fragen der BL:
 - Frage, ob alle 4 Berichtspflichten beinhaltet sind
 - 11. BImSchV ist Teil des OZG Projektes
 - Frage nach UDA: ist nicht enthalten; mit OZG werden die bisher mit BUBE abgewickelten Berichtspflichten technisch neu umgesetzt

TOP 11 Berichterstattungen

UBA berichtet zu **EU-Registry**:

- Fristgerechte Meldung der neuen EU-Registry Daten 2020 sowie korrigierte Daten 2017, 2018 und 2019 am 30.09.2021 an EEA/EU
- Erforderliche Korrektur weniger Fehlermeldungen (blocking error)
- QS Überprüfung der Vertraulichkeit bei Adressdaten und Muttergesellschaft
- Berichtsjahr 2020: 13.070 IED-Anlagen
- Veröffentlichung EU-Registry Daten 2020 auf thru.de; siehe "[Anlagenliste EU-Registry mit IE-RL-Genehmigungen und Ausnahmen gemäß Art. 15\(4\) IE-RL](#)"
- Bestehende Mängel der EU-Registry Berichterstattung:
 - KOM mahnt in einem Brief fehlende IED-konforme Genehmigungserteilungen für über 3.700 IED-Anlagen für die Berichtsjahre 2017 bis 2020 an und bittet um Klärung
 - Defizite für weitere Felder: (Datum Genehmigung), Überprüfung Genehmigung, Aktualisierung Genehmigung, URL Genehmigung
 - Annahme: alle IED-Anlagen verfügen über eine Genehmigungserteilung
 - Zurückhaltung bei den Ländern die für etliche Anlagen ausgestellte Genehmigungserteilungen mit dem geforderten Gütelabel „IED-konform“ zu versehen
- Bericht an den AISV auf seiner 151. Sitzung im Februar 2022 zu diesem Thema:
 - AISV beschloss die Gründung einer Ad-hoc Arbeitsgruppe (AG) „Fehlende Genehmigungen für IED-Anlagen“ zur Erarbeitung einer LAI Vollzugsempfehlung, für eine künftige, bundeseinheitliche und lückenlose EU-Registry Berichterstattung gemäß IE-RL
 - AISV bat UBA, nach Erarbeitung der LAI Vollzugsempfehlung eine Informationsveranstaltung für die in den Bundesländern für die EU-Registry Berichterstattung zur Ausführung der IE-RL zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Behörden auszurichten
- Ad-hoc AG „fehlende Genehmigungen für IED-Anlagen“
 - Nominierung der Mitglieder über Abfrage: 16 TN aus 10 Bundesländern, 4 TN aus UBA, 2 TN aus BMUV
 - Auftaktsitzung am 31. März 2022, organisiert durch UBA; insgesamt sind 3 bis 4 Arbeitssitzungen geplant
 - Ziel: bundeseinheitliche, lückenlose Berichterstattung spätestens für das Berichtsjahr 2022 (Frist 31.08. 2023 für Berichterstattung der Länder an Bund)
 - Bitte der BL: Ergebnisse der Arbeitsgruppe auch in der LG verteilen
- das Handbuch für Post Submission Check auf Deutsch ist zu finden auf dem BSCW Server unter dem Link <https://bscw.bund.de/sec/bscw.cgi/163367149>

Berichtstermine Gemeinsame Fachdatenberichterstattung EPTR+LCP

Betreiber > BL	30.04.Bj*+1
BL > UBA	31.10.Bj+1
UBA > EU	30.11.Bj+1

- Deutschland konnte seiner Berichtspflicht an die EU bzgl. der Fachdatenberichterstattung EPRT+LCP für die Berichtsjahre 2018 und 2019 bisher nicht nachkommen.
- Verzug der Fachdatenberichterstattung EPRT+LCP an die EU in der Konsequenz drohen rechtliche Konsequenzen für DE seitens der EU
- Durchführungsbeschluss EU/2022/142 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/1741 hinsichtlich der Berichterstattung über das Produktionsvolumen und zur Berichtigung jenes Durchführungsbeschlusses
- Berichterstattung Produktionsvolumen, Einheit Produktionsvolumen, Name Produkt ab Berichtsjahr 2023 verpflichtend

PRTR-Berichterstattung gemäß UNECE Protokoll und PRTR-Änderungsgesetz

- Veröffentlichung PRTR-Daten 2019 auf thru.de und in Kürze ebenso PRTR-Daten 2020

Berichterstattung gemäß Durchführungsbeschluss 2018/1135/EU - Anhang II

- 16.03.2022 Aufforderung der Bundesländer zur Berichterstattung durch das BMUV
- 30.06.2022 Frist zur Berichterstattung durch die Bundesländer
 - SH teilt mit, nicht versprechen zu können, diesen frühen Termin zu halten, will es aber versuchen
- Veröffentlichung der Daten zu Frage 2.1 auf thru.de
- Frist zur Berichterstattung an die EEA: 30.09.2022
- Versand des Berichtes an die Ansprechpartner*innen der Bundesländer
- Frage der BL: Warum Frist für BL 30.06.?
 - QS durch Bund notwendig; Zeitbedarf für Rückfragen an BL erforderlich
 - Vor Bericht an EEA müssen Daten zu Frage 2.1 in DE veröffentlicht werden, hierfür Zeit erforderlich
 - BE in BL und UBA sollte nicht in Urlaubszeit aller fallen; zudem Elternzeit UBA-seitig
 - Termine wurden Mitte März 2022 mit Länderansprechpartnern kommuniziert

TOP 12 Thru.de inkl. Hosting

UBA berichtet zu Thru.de

- keine Verlängerung des Hostings über 2021 hinaus möglich gewesen
- geringe Unterstützung seitens BLE bei Umzug
- Vergabe 11/2021; pünktliche Übernahme durch an [REDACTED] am 03.01.2022
- Rechnungen für Arbeiten im Jahr 2021 konnten mit Wirksamkeit in 2021 beglichen werden
- Laufzeit bis 11/23; kontinuierliche Pflege der Gesamtseite beauftragt inkl. Beseitigung von Fehlern, Karte usw.
- Migration der Hauptseite, Upgrade- und Update-Rückstände von 6 Jahren hinsichtlich der DBs zum Teil schon vor Wiederinbetriebnahme be- und abgearbeitet
- Karte im Rahmen des Umzuges „abhandeln“ gekommen, da sie fest im System verankert war und somit nicht migriert werden konnte
- im Laufe des Jahres Aktualisierung der Daten von 2020 für diffuse Quellen (PRTR)
- dringende Überarbeitung von thru.de notwendig, bisher fehlte die Zeit, Konzepte zu entwickeln und Daten ansprechend darzustellen und zu veröffentlichen
- Frage der BL: Wie schätzt UBA die Umsetzung der INSPIRE Richtlinie in der aktuellen Situation ein?
 - bzgl. PRTR ist Inspire-Konformität seit etwa 10 Jahren vorhanden
 - bzgl. der INSPIRE-konformen Bereitstellung der Stammdaten wird auf den Vorschlag HE im AISV verwiesen

- Hinweis HE: nicht für komplette EU Registry, sondern beschränkt auf die IE Anlagen
- HE hat Vorschlag gemacht und Unterstützung angeboten, übernimmt nicht die fachliche und gesamte Verantwortung für den Inspiredienst
- Weitere BL können sich gern melden, um zu unterstützen
- UBA FG III2.7 hat weder fachtechnisch noch kapazitative Möglichkeiten, sonst müssten andere prioritäre Aufgaben vernachlässigt werden
- Frage der BL nach den Kosten Hosting bei BLE und [REDACTED] in Anlage 2
 - Vertrag mit [REDACTED] (Hauptseite und Unterseite) beinhaltet Pauschalstunden, die feststehen
 - Übersicht nach Kalenderjahr hierzu mit BV 2021-17 übermittelt

TOP 13 Bericht zu Fachthemen

UBA berichtet zum Arbeitskreis PRTR-Wasser

- Arbeitskreis: [REDACTED] (BY), [REDACTED] (ST), [REDACTED] (NW), [REDACTED] (RP), [REDACTED] (UBA)
- Arbeitssitzungen 2021
 - 11. Arbeitssitzung am 25.01.2021 (virtuell)
 - 12. Arbeitssitzung am 22.09.2021 (virtuell)
- Aktuelle Arbeiten
 - Überarbeitung verschiedener Dokumente aufgrund neuer Emissionsfaktoren zur Berechnung von Schadstofffrachten aus kommunalen Kläranlagen
 - Empfehlung des BLAK „Internationale Berichtspflichten“ zu punktförmigen Abwassereinleitungen „Einheitliche Methodik zur Frachtermittlung im Abwasser“
 - Emissionsfaktoren für Schwermetalle und weitere Stoffe aus kommunalen Kläranlagen (Excel, Stand März 2022; noch nicht veröffentlicht)
 - Empfehlung zur Bestimmung von PRTR-Schadstofffrachten
 - Überarbeitung der FAQ zur Berechnung von Luftemissionen aus kommunalen Kläranlagen aufgrund neuer Emissionsfaktoren
 - betrifft Schadstoff CH₄, siehe FAQ Luftemissionen aus kommunalen Kläranlagen im PRTR
 - betrifft N₂O (aktuell in Bearbeitung)
- Aktionen
 - bei Wiederinbetriebnahme von BUBE Online Hinterlegung der neuen Emissionsfaktoren in BUBE
 - neue Emissionsfaktoren relevant ab Berichtsjahr 2022 im Kontext der Berichterstattung
- Gremienarbeit
 - UBA Teilnahme an B/L Sitzung BLAK Internationalen Berichtspflichten im April 2021
 - UBA Teilnahme an B/L Sitzung BLAK Abwasser im Mai 2021 und an Sondersitzung zur EPRTTR Revision im Juli 2021
- Sonstiges
 - in 2022 Wiederaufnahme der Arbeiten zur Synopse 4.BV-PRTR-IED
 - Veröffentlichung Abschlussbericht zum PRTR REFOPLAN Vorhaben „Analyse des Nutzens und der Wirkung des PRTRs als Instrumentarium zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“
 - auf der thru.de Seite unter <https://www.thru.de/thrude/> sowie
 - als Publikation auf der uba.de Seite unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/analyse-des-nutzens-der->

[wirkung-des-prtrs-als](https://www.umweltbundesamt.de/themen/prtr-mehr-transparenz-durch-verbesserte-wirkung-des-prtrs-als) bzw. unter
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/prtr-mehr-transparenz-durch-verbesserte>

UBA berichtet zur fehlenden Berichterstattung der PM10-Emissionen aus Tagebauen

- Seit 2012 fortlaufender Prozess zum Thema „Fehlende Berichterstattung von PM10-Emissionen aus Braunkohle-Tagebauen in PRTR“
- Ende 2017 Fertigstellung des Bilanzierungsmodells für die Berechnung von PM10-Emissionen aus Braunkohle-Tagebauen
- 2018 „Tagebaugespräch“ mit Tagebauunternehmen, zust. Behörden, DEBRIV, BU Wuppertal, BMU, UBA
- 2019 „Tagebaugespräch“ zum weiteren Vorgehen (6.2.)
 - keine Berichterstattung der Betreiber ohne Anerkennung des Verfahrens seitens UBA
- 2019 „Arbeitstreffen auf Fachebene“ (26.3. in Hambach)
- 2020 Sachverständigengutachten (SV) mit externen Gutachtern; Finanzierung UBA
- 2021 (1.10.) „Tagebau-Abschlussgespräch“ mit Vorstellung der Ergebnisse aus dem Sachverständigengutachten, der Evaluierung durch UBA, des UBA-Abschlussberichtes
 - Meldung der PM10 Emissionen rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2013
- 2021 (15.12.) Offizielles Schreiben des DEBRIV zur Zustimmung der Unternehmensvorstände der betroffenen Tagebau-Betreiber für die Verwendung des vorgeschlagenen EF

TOP 14 Internationale Aktivitäten

UBA berichtet

- EU
 - Revision wird kommen, zeitlich und inhaltliche enge Kopplung mit Revision IE-RL
 - Umfragen zur Revision: einzelne BL haben sich beteiligt, in Sitzungen 07/2021 und 09/2021 Einzelfragen diskutiert
 - derzeit unklar, wie ein erster Entwurf aussehen soll; d.h. auch, noch kein neuer Termin
- Produktionsvolumen
 - neuer Durchführungsbeschluss (EU) 2022/142 schreibt ab dem BJ 2023 verpflichtend vor, Produktionsvolumina für die einzelnen PRTR-Aktivitäten zu berichten
 - E-PRTR-VO wurde hinsichtlich Vertraulichkeit verändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1010
- UNECE
 - 4. Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2021
 - Prozess zur Weiterentwicklung des PRTR-Protokolls der UNECE gestartet, EU mit tragender Rolle

TOP 15 Bericht PG 42. BImSchV zu KaVKA (Tag 1 nach TOP 6)

Hosting KaVKA

Vorsitz der PG berichten über die Arbeiten im vergangenen Jahr

- Aufgabe war das Hosting und die Sicherstellung ab Auslaufen des Vertrages im Juli 2022
- PG hat Unterlagen zum Hosting erstellt (finaler Entwurf 01/2022)
- Arbeiten verliefen schleppend (wenig IT Kenntnisse in PG vorhanden)
- Notwendige Anpassungsarbeiten: Schätzung der Umsetzungskosten durch [REDACTED] etwa 80.000 € (99 Personentage)
 - Löschen von Accounts sind umfangreiche Arbeiten im Code

- Löschen von Daten in der Anwendung KaVKA muss noch einmal angefasst werden (logisches Löschen / technisches Löschen)
- Sicherheitsvorkehrungen (z.B. 2-Faktor-Authentifizierung)
 - mit Arbeiten begonnen
 - jedoch noch nicht sehr weit fortgeschritten
- Anfrage des RKI (Zugriff auf Daten)
 - wurde bisher abgelehnt
 - bisher keine Analyse möglich, wie es umzusetzen wäre
 - bisher keine weitere Rückfrage vom RKI
- Frage RP nach Stand der Auseinandersetzung der PG mit Nutzerverwaltung mit Anforderungen hierzu aus RP (Überschneidungen vor allem im Behördenbereich (schon vor emotet); Verweis auf Ausschreibungsunterlagen; Bitte um Zurverfügungstellung von Rechten im Bausteinsystem)
 - PG Vorsitz ging von Erledigung (Abarbeitung) der Angelegenheit aus
 - Bitte des PG Vorsitzes, um bilaterales Gespräch mit RP Ende KW 12/Anfang KW13, um zu klären, welche Bausteine im Detail benötigt werden
- Nachfrage zum Stand / Entwicklung des OZG Projekts
 - RP hat abschließend mitgeteilt, das Projekt nicht zu übernehmen
 - Gespräche mit BL zur Frage eines freiwilligen BL führten zu keinem Ergebnis
 - Frist zur Nennung eines BL ist 18.03. mit Verlängerung zum 01.04.2022 gegenüber BMUV
 - Wenn sich kein BL bis zum 01.04.2022 findet, wird das OZG Projekt (KaVKA) gestrichen
- Frage des UBA, wie KaVKA dann OZG-konform umgesetzt werden soll
 - PG Vorsitz erläutert, dass Prüfung ergab, dass KaVKA bereits größtenteils OZG-konform ist
 - Stand: 2/3 sind konform => hohe Konformität vorhanden
 - noch nicht OZG-konform:
 - Stellen von Anträgen
 - digitaler Bestellprozess
 - Möglichkeiten, Bescheide zu erhalten
 - die PG betrachtet es jedoch nicht als ökonomisch, dies innerhalb der Anwendung KaVKA zu regeln, sondern übergeordnet über das BImSchG, daher kein Handlungsbedarf in der PG gesehen
- Übersendung der Unterlagen zum Hosting an [REDACTED] dieser bittet darum, dass ihm der Quellcode zur Verfügung gestellt werden soll.
 - Bitte der PG, die PG an der Kommunikation teilhaben zu lassen
- Quellcode wurde von UBA bei [REDACTED] angefordert und liegt vor
- Handhabung Quellcode:
 - Weitergabe innerhalb der BL kein Problem, was will RP mit dem Quellcode, wenn OZG Projekt nicht durch RP durchgeführt wird?
 - Quellcode = open source (zur Weitergabe gedacht)
 - Synergien für andere tools nutzen
 - Beschluss zur Weitergabe wird nicht benötigt, da Entscheidung der LG, den Code open source zu entwickeln
 - UBA prüft Vertrag (open source und Lizenzierung) und gibt nach Prüfung an [REDACTED] weiter
 - Ablage des Quellcodes für alle einsehbar erfolgt auf dem BSCW Server
 - Im Nachgang: Nach Rücksprache mit dem IT-SiBe des UBA wurde der Quellcode unter TLP-AMBER gestellt, weil er nicht den Sicherheitsvorgaben entspricht und bisher kein Webcheck durchgeführt wurde, und ist nur für interne Zwecke und

nach Zustimmung zu den TLP-AMBER-Bestimmungen und daher nicht auf dem BSCW-Server verfügbar

- vorliegender Quellcodes enthält Aktualisierungen; geplante Produktivstellung am 28.04.2022 (KaVKA für einen Tag nicht erreichbar)
 - Info an Vorsitz der PG KaVKA mit der Bitte um Information der Länderkollegen und Rückmeldung, ob der Termin passt (im Nachgang: Mail an PG Vorsitz am 24.03.2022); Rückinfo des Gesamtadmins KaVKA am 12.04.2022
- Beschlussvorschläge 2022-01 und 2022-02 der Länder Hamburg und Niedersachsen an die Leitungsgruppe BUBE zur Sicherstellung eines Weiterbetriebs des BUBE-Moduls KaVKA

Sachstand: Angesichts des im Juni 2022 auslaufenden Hosting-Vertrages des Umweltbundesamtes für das BUBE Modul KaVKA mit der Firma [REDACTED] GmbH besteht dringender Handlungsbedarf, um den IT-technischen Vollzug der 42. BImSchV ab dem 20.07.2022 zu gewährleisten. Die Länder Hamburg und Niedersachsen unterbreiten der Leitungsgruppe des VKoopUIS-Projektes BUBE deshalb die folgenden Beschlussvorschläge:

Beschluss 2022-01: Verlängerung des bisherigen KaVKA-Hostings unter Teilprojektträgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt vom 20.07.2022 bis zum 30.06.2023 die Teilprojektträgerschaft für das BUBE-Modul KaVKA und beauftragt über den Landesdienstleister Dataport eine Fortsetzung des Hostings und der Pflege durch die Firma [REDACTED] GmbH im Zeitraum 20.07.2022 bis 30.06.2023. Die Kosten dieses zwölfmonatigen Hosting- und Pflege-Vertrages (15.216 € zzgl. MwSt. gemäß Kostenvoranschlag) werden zwischen den 16 Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die notwendigen Anpassungen des Projektdatenblattes BUBE einschließlich der Kostenaufteilung in Anlage 2 werden auf Basis dieses Beschlusses zwischen allen Projektpartnern einvernehmlich abgestimmt.

Beschluss 2022-02: Übernahme des KaVKA-Hostings durch IT.Niedersachsen unter Teilprojektträgerschaft des Landes Niedersachsen.

Das Land Niedersachsen übernimmt ab dem 01.07.2023 die Teilprojektträgerschaft für das BUBE-Modul KaVKA und beauftragt den Landesdienstleister IT.Niedersachsen (IT.N) mit dem KaVKA-Hosting. Die Kosten des Hosting-Auftrages, welche noch nicht beziffert werden können, werden zwischen den 16 Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Gleiches gilt für KaVKA-Folgaufträge (z. B. Pflegevertrag, Weiterentwicklungsaufträge und Auswertemodul), welche über die IT-Vergabestelle des Landes Niedersachsen bei IT.N beschafft werden. Die notwendigen Anpassungen des Projektdatenblattes BUBE einschließlich der Kostenaufteilung in Anlage 2 werden auf Basis dieses Beschlusses zwischen allen Projektpartnern einvernehmlich abgestimmt.

Hinweis: Beide Beschlüsse erfordern für eine Annahme die Zustimmung aller 17 Projektpartner

- Hinweis der PL: bisheriger Vertrag UBA-[REDACTED] läuft bis 19.07.2022
- Einigkeit der LG, im Beschlussvorschlag den Beginn der Teilprojektträgerschaft (TPT) durch HH auf den 20.07.2022 zu ändern
- Zustimmung aller 17 Projektpartner erforderlich, da es um die Übertragung einer TPT geht, die der Zustimmung aller bedarf
- Hinweis HH und NI: detaillierte Ausgestaltung (Änderung PDB, Mittelabfluss u.ä.) nach erfolgter Abstimmung
- Nachfrage des stellv. PG Vorsitzes KaVKA: BV 01 betrifft nur Hosting? BV 02 beinhaltet Hosting, Pflege und Weiterentwicklung?
 - NI: Angebot [REDACTED] an HH beinhaltet auch Basispflege

- PG Vorsitz: es ist noch unklar – wenn alles gut läuft, kann man sich vorstellen, die Vergabe (Recherchetool, zusätzliche Arbeiten) zu machen; die Aussage jedoch erst mal mit Zurückhaltung zu genießen
- Anmerkung UBA zu BV 01: wenn keine Übertragung der TPT „en block“ wird UBA Probleme haben, dem BV 01 zuzustimmen; es macht nur Sinn, ein komplettes Teilprojekt abzukoppeln
 - [REDACTED] dies mit, kann jedoch nicht für [REDACTED] sprechen
- UBA schlägt vorab eine Formulierung vor, die so oder so ähnlich bei Zustimmung der Beschlussvorschläge im PDB aufgenommen werden müsse; ggf. auch ohne Nennung der Nummern der BVs
 - bei Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen sind alle LG Mitglieder aufgerufen, Vorschläge zur Änderung des PDB einzubringen
- Frage des Vorsitzes der PG 42. BImSchV (KaVKA):
Stellt es ein Hindernis dar, wenn die Ausschreibungen erst ab Juli 2023 vorgenommen werden können? Es werden zwischen 07/2022 bis 06/2023 keine Ausschreibungsarbeiten von HH erwartet.
 - UBA: kein Hindernis – jedoch wird UBA in der verbleibenden Zeit bis NI die TPT übernimmt, das Recherchetool nicht ausschreiben
- HH und NI müssen in Abstimmung mit allen 16 BL sehen, was zu welcher Zeit umsetzbar ist (ob Arbeiten beauftragt werden, welche Ausschreibung gemacht wird, u.ä.
- mit Zustimmung der Beschlüsse 01 und 02 liegt die Verantwortung bei allen BL und HH und NI als TPT
- Zusammenfassung der to do's:
 - Abgabe der Voten für BV 2022-01 und 2022-02 an GS (siehe TOP 16) bis zum 19.04.2022
 - bei Zustimmung aller Projektpartner zu den BV 2022-01 und/oder 2022-02 muss das PDB entsprechend angepasst werden
 - UBA klärt, wie Abrechnung mit HH (und später NI) erfolgen kann (ggf. Handhabung wie mit Fachadmin)
 - PL bittet BL, sich rechtzeitig Gedanken über Einsatz der Mittel 100.000€ (Recherchetool) zu machen
 - Hinweis: Beschlussvorschlag für Verwendung/Umwidmung nicht verbrauchter Restmittel notwendig
 - ohne angenommenem BV wird es zu einer Verrechnung mit der Mittelanforderung 2022 kommen
 - PG 42. BImSchV (KaVKA) tritt mit RP ins Gespräch zu offenen Fragen
 - Draufschau der PG 42. BImSchV (KaVKA) auf Aufgabenliste der 24. Sitzung im März 2021
 - PL bittet die PG um Mitteilung nach Fristablauf des 01.04.2022 zum Sachstand des KaVKA-OZG-Projektes

TOP 16 Abstimmungen und Beschlüsse

- Rechenschaftsbericht entsprechend der Anmerkungen in der Sitzung überarbeitet und am 12.04.2022 verschickt
 - Abstimmung im Umlaufverfahren bis zum 12.05.2022 an die GS

Sachstand: Dem Rechenschaftsbericht wurde zugestimmt / abgelehnt (Anmerkung im Entwurf: Datum des Versandes und Abstimmungsergebnis werden nach Eingang aller Voten eingetragen)

- Beschlussvorschläge 2022-01 und 2022-02 der Länder Hamburg und Niedersachsen an die Leitungsgruppe BUBE

hier: Sicherstellung eines Weiterbetriebs des BUBE-Moduls KaVKA

Sachstand

Angesichts des im Juli 2022 auslaufenden Hosting-Vertrages des Umweltbundesamtes für das BUBE-Modul KaVKA mit der Firma [REDACTED] GmbH besteht dringender Handlungsbedarf, um den IT-technischen Vollzug der 42. BImSchV ab dem 20.07.2022 zu gewährleisten. Die Länder Hamburg und Niedersachsen unterbreiten der Leitungsgruppe des VKoopUIS-Projektes BUBE deshalb die folgenden Beschlussvorschläge:

Beschluss 2022-01:

Verlängerung des bisherigen KaVKA-Hostings unter Teilprojektträgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt vom 20.07.2022 bis zum 30.06.2023 die Teilprojektträgerschaft für das BUBE-Modul KaVKA und beauftragt über den Landesdienstleister Dataport eine Fortsetzung des Hostings und der Pflege durch die Firma [REDACTED] GmbH im Zeitraum 20.07.2022 bis 30.06.2023. Die Kosten dieses zwölfmonatigen Hosting- und Pflege-Vertrages (15.216 € zzgl. MwSt. gemäß Kostenvoranschlag) werden zwischen den 16 Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die notwendigen Anpassungen des Projektdatenblattes BUBE einschließlich der Kostenaufteilung in Anlage 2 werden auf Basis dieses Beschlusses zwischen allen Projektpartnern einvernehmlich abgestimmt.

Beschluss 2022-02:

Übernahme des KaVKA-Hostings durch IT.Niedersachsen unter Teilprojektträgerschaft des Landes Niedersachsen

Das Land Niedersachsen übernimmt ab dem 01.07.2023 die Teilprojektträgerschaft für das BUBE-Modul KaVKA und beauftragt den Landesdienstleister IT.Niedersachsen (IT.N) mit dem KaVKA-Hosting. Die Kosten des Hosting-Auftrages, welche noch nicht beziffert werden können, werden zwischen den 16 Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Gleiches gilt für KaVKA-Folgeaufträge (z. B. Pflegevertrag, Weiterentwicklungsaufträge und Auswertemodul), welche über die IT-Vergabestelle des Landes Niedersachsen bei IT.N beschafft werden. Die notwendigen Anpassungen des Projektdatenblattes BUBE einschließlich der Kostenaufteilung in Anlage 2 werden auf Basis dieses Beschlusses zwischen allen Projektpartnern einvernehmlich abgestimmt.

Hinweis: Beide Beschlüsse erfordern für eine Annahme die Zustimmung aller 17 Projektpartner.

- Versand der Beschlussvorschläge am 21.03.2022
- geringfügige Änderungen (Datumsangaben) übernommen, erneute Versendung am 23.03.2022
- Abstimmung im Umlaufverfahren bis zum 19.04.2022

Sachstand: [Dem Beschlussvorschlag 2022-01 wurde einstimmig zugestimmt.](#)

[Dem Beschlussvorschlag 2022-02 wurde.. \(noch offen\)](#)

(Anmerkung im Entwurf: Das Abstimmungsergebnis für 2022-02 liegt noch nicht vor; wird nach Eingang aller Voten eingetragen.)

- Anlage 2 wird nicht abgestimmt, da die Anlage 2 eine Abbildung der abgestimmten Beschlussvorschläge ist und daher nur nachrichtlich übermittelt wird
- weitere Vereinbarungen:
 - wenn Ergebnis der Abstimmung zu BV 2022-01 und 02 vorliegt und 17 Partner zugestimmt haben sollten, bittet PL die BL um Einreichung von Vorschlägen zur Formulierung im PDB
 - nicht gebundene Restmittel Recherchetool in Höhe von 100.000€ werden mit der Mittelanforderung verrechnet, wenn nicht rechtzeitig ein abgestimmter Beschlussvorschlag der Länder eingereicht wird, wie die Mittel umgewidmet werden sollen

TOP 17 Sonstiges

- nächster Termin 22./23.03.2023
- der Bitte nach Terminierung einer Sondersitzung kann momentan nicht nachgekommen werden, da der Sachstand zu den einzelnen Projekten sich z.T. täglich ändert; sollte es erste Ergebnisse oder dringenden Gesprächsbedarf geben, wird eine Sondersitzung vorgeschlagen